



Das Berichtsheft als Zulassungsvoraussetzung

Das Berichtsheft entscheidet maßgeblich darüber, ob Du zu Deiner Gesellenprüfung zugelassen wirst. Ohne ordnungsgemäßes und vollständiges Berichtsheft – keine Prüfung! Wir haben für Dich wichtige Punkte, die Du beim Führen Deines Berichtsheftes beachten solltest, zusammengefasst:

- In Deinem Berichtsheft musst Du einen Tätigkeitsbericht führen. In Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland alle 2 Wochen. In anderen Bundesländer kann diese Regel abweichen.
- Die Berichte müssen fortlaufend nummeriert und natürlich in der richtigen Reihenfolge abgeheftet werden.
- Neben Deinen Tätigkeiten im Betrieb sollten unbedingt auch Berufsschulzeiten mit Schulthemen, überbetriebliche Veranstaltungen, Urlaub und Fehlzeiten vermerkt werden. Wohin Du in Deinem Urlaub gefahren bist, musst Du natürlich nicht vermerken ;-)
- Du solltest darauf achten, dass alle Tätigkeiten aufgeführt sind. Also auch, wenn Du mal einen Botengang erledigt oder sogar ausbildungsfremde Arbeiten geleistet hast.
- Formuliere Deine Tätigkeiten möglichst konkret. "Arbeiten am Reparaturplatz" ist beispielsweise zu unkonkret. Beschreibe, was genau Du dort gemacht hast.
- Verwendung von Fachbegriffen: Dem Ausbildungsstand entsprechend solltest Du auf die Verwendung von Fachbegriffen achten!
- Du möchtest nicht jeden Tag Dein Berichtsheft zur Hand nehmen? Kein Problem, solange Du diesen Tipp befolgst: Mach Dir in Deinen Kalender, oder auch auf Deinem Smartphone, einfach täglich kurze Stichworte, was Du während der Arbeitszeit getan hast, oder mit welchen Werkzeugen und Materialien Du gearbeitet hast. Dann musst Du nur noch die Werktage etwas ausformulierter in Deinem Berichtsheft nachtragen. Versuche jedoch mindestens einmal wöchentlich Deine Tätigkeiten ins Berichtsheft zu übertragen, sonst kommst Du mit Sicherheit durcheinander.
- Sprich Dich mit Deinem Ausbildungsleiter ab, wie oft er das Berichtsheft vorgelegt haben möchte. Am besten lässt Du es alle 14 Tage abzeichnen, da nur so der transparente und ordnungsgemäße Verlauf Deiner Ausbildung nachvollzogen werden kann. Bist Du minderjährig? Dann muss auch Dein gesetzlicher Vertreter Dein Berichtsheft abzeichnen.